

Offene Fragen aus der Corona-Info-Veranstaltung zu Ferienfreizeiten in den Sommerferien

1. Mitzählen von Immunisierten bei der Gruppengröße?

- a. Immunisierte Personen zählen nicht mit. Sie sind auch von der Festlegung in Gruppen ausgenommen und können gruppenübergreifend agieren.

2. Verändert nachträgliche Immunisierung von Begleitpersonen (die vollständige Immunisierung tritt erst während des Zeltlagers ein) die Gruppengröße? Können Kinder dadurch nachreisen?

- a. Können wir nicht rechtssicher beantworten, raten aber stark davon ab

3. Mindestabstand bei Übernachtungen?

- a. Die Vorschrift ist weggefallen, wir empfehlen die Einhaltung.

4. Wie detailliert muss ein Hygiene-Konzept bzgl. einzelner Programmpunkte sein?

- a. Die Pflicht zur Erstellung wird vom Land nicht gefordert, es kann aber kommunal anders sein. Es sollte aber klar sein, wie die Tests und mögliche Positivtests gehandhabt werden.

5. Muss Hausleitung von Einrichtungen sich die Testergebnisse der Gäste zeigen lassen? Gilt gleiches für den Negativtest zu Beginn?

- a. Beherbergung ist ein anderes Thema, grundsätzlich ist der Träger der Maßnahme verantwortlich. Klärung über FAQ

6. Derzeit gelten unterschiedliche Hygienestandards für Campingplätze und Ferienfreizeiten. Gilt die strengere Regelung für Ferienfreizeiten?

- a. Die Regelung kommt aus dem Muster-Hygienekonzept, die grundsätzliche Gruppentrennung gilt auch da. Auch die Maskenpflicht muss da berücksichtigt werden.

7. Welche Inzidenzstufe wird für die Maßnahme herangezogen?

- a. „Immer den schlimmsten Fall der beteiligten Kommunen wählen“ (Herkunft und Zielort). Der Landesdurchschnitt gilt bei Veranstaltungen, die auf eine überörtliche TN Struktur ausgelegt sind – es sei denn, die Inzidenz des Durchführungsortes ist höher, dann gilt dieser.

8. Gibt es zusätzliche Gelder vom Land?

- a. Das Land soll es noch klären, aber wann, für was und wie viel ist völlig unklar. Grundsätzlich ist der Wille nach verstärkter Förderung da.

9. Bei mehreren Gruppen auf einem Zeltplatz dürfen sich diese nicht mischen, das gilt auch für die Waschräume.

- a. Hier bieten sich Zeitpläne an.

10. Zählt der Test bei der Abfahrt als ein Test pro Woche?

- a. Nein

11. Wie sollen Immunisierte und Genesene dokumentiert werden?

- a. Ggf. durch einen schriftlichen und unterschriebenen Vermerk, dass die Dokumente zur Kenntnis genommen wurden (vgl. Ineinsichtnahme von EPFZ)

12. Ist eine Ferienfreizeit mit 50 Pers. +3 immunisierten Personen möglich?

a. Ja.

13. In einem Speisesaal, der groß genug für beide Gruppen ist, wäre es möglich, dass zwei Gruppen dort essen oder müssen sie trotzdem getrennt voneinander essen?

a. Eine Mischung der Gruppen muss verhindert werden! Das kann ggf. auch durch deutliche Raumabtrennung erfolgen.

14. Ist ein PCR Test vor der Freizeit ausreichend, so dass keine weiteren Tests während der Freizeit nötig sind?

a. Nein.

15. Dürfen Gesundheitsdaten einfach so festgehalten werden, wegen Datenschutz etc.?

a. Die Mustereinverständniserklärung muss entsprechend erweitert werden, so dass Eltern ihre Einwilligung geben. Das Ganze datenschutzkonform sicher aufbe- bzw. verwahren.

16. Wenn ich eine Gruppe mit 75 TN habe und alle sind immunisiert, ist dann gruppenübergreifendes Agieren möglich?

a. Ja.

17. Wie schaffe ich es, im Zeltlager bei 60 Grad Geschirr zu spülen? Gibt es Praxistipps, wenn eine Industriemaschine nicht vorhanden ist?

a. Z.B. einen Topf Wasser möglichst schon während des Essens zum Kochen aufsetzen, damit das Wasser anschließend heiß genug ist. Das Geschirr darin vorspülen bzw. das heiße Wasser über das Geschirr schütten, nach Abkühlung das Geschirr in einem anderen Topf mit warmem Wasser und Spüli nachspülen und anschließend noch mal in dem Topf mit heißem Wasser nachspülen.

18. Wenn bei einem TN Corona festgestellt wird, muss der TN dann in Quarantäne und das Gesundheitsamt informiert werden?

a. Es ist nicht zwingend notwendig, direkt das Gesundheitsamt zu informieren. Es muss aber sofort ein PCR Test veranlasst werden, hierfür ist es ratsam, sich bereits vor der Ferienfreizeit Informationen einzuholen, wo eine Testung in so einem Fall möglich ist. Am besten schon vor der Ferienfreizeit ein Notfallkonzept erstellen und am Hygienemusterkonzept orientieren. Als sofortige Maßnahme muss sich das Kind in Selbstquarantäne begeben. Die Verantwortung liegt hier bei der Lagerleitung. Ein bis zwei freie Zimmer für den Fall der Selbstquarantäne sollte man im Vorfeld einplanen. Auch Kontaktpersonen müssen ggf. in die Selbstquarantäne, bis der endgültige PCR Test vorliegt. Bei weiteren Kontaktpersonen muss man das in Absprache mit dem Gesundheitsamt klären, deshalb ist es besser, das weitere Vorgehen mit dem Gesundheitsamt abzuklären. Die gesamte Gruppe sollte isoliert werden. Alle TN der Gruppe müssen einen zusätzlichen Selbsttest durchführen, um weitere Fälle zu identifizieren.

19. Reicht so ein e-learning, wo Gruppenleitungen die Organisierung und Koordinierung der Selbsttests erlernen - als Vorbereitung aus?

a. Ja. Aber: Es ist ratsam, zusätzlich das direkte Gespräch z. B. mit Malteser oder Johanniter Fachleuten zu suchen, um sicherzugehen, wie man das Selbsttesten koordiniert und organisiert.

20. Ist der Begriff „externe Fachkraft“ für die Schulung zur Durchführung von beaufsichtigten Selbsttests definiert?

- a. Nein. Der ist vom BDKJ gewählt.

21. Sind Lollitests möglich?

- a. Das ist strikt zu handhaben, es dürfen nur solche Tests verwendet werden, die in der verlinkten Liste ausgeführt sind. Schaut dort möglichst nach den Anbietern von Lollitests, diese können dann verwendet werden, andere nicht aufgeführte Anbieter sind nicht möglich.

22. Dürfen Leitende auch gruppenübergreifend agieren, d. h. werden sie nicht mitgerechnet und dürfen deshalb „durch die Gruppen springen“?

- a. Nein, das dürfen sie nicht, denn Leitungen gehören zu ihrer Gruppe. Wenn sie vollständig immunisiert sind, dürfen sie sich zwischen den Gruppen bewegen.

23. Was sind Bezugsgruppen? 10er oder 25er Gruppen?

- a. Damit sind 25er Gruppen gemeint.

24. Muss die Ferienfreizeit beim örtlichen Gesundheitsamt angemeldet werden?

- a. Nein, dazu gibt es keine Verpflichtung, nur wenn die Kommune strengere Regeln erlassen hat, generell gibt es landesweite Regelungen.

25. Gilt außerhalb NRW die NRW-Corona-Regel oder die landesweite?

- a. Beide; Es gilt immer vorrangig die strengere Regel.

Neuigkeiten aus den aktuellen FAQs:

- Die An- und Abreise ist mit maximal zwei 25er Gruppen pro Bus bei Freizeiten mit mehr als 50 Personen möglich.
- Die Übernachtungssituation ist nicht auf 5 Teilnehmende pro Zimmer oder Zelt begrenzt – die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt nicht für die Schlaf- und Sanitarräume in Jugendherbergen, Zeltlagern und anderen Unterkünften.